

Kooperationsvereinbarung

zur Einrichtung einer Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) in der Raumschaft Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis,

1. Kooperationsmodell und Grundlagen

Die BVE dient der beruflichen Qualifizierung, sozialen Eingliederung und Übergangsbegleitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziel ist es, junge Menschen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung umfassend auf das Leben als Erwachsene vorzubereiten, sie im Rahmen der Berufsschulpflicht entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen zu bilden und auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Neben einem erwachsenenorientierten, ganzheitlichen Bildungsangebot steht die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Förderung von Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben im Vordergrund des schulischen Angebotes.

Grundlage für die Kooperationsvereinbarung ist die Schulversuchsbestimmung gemäß §22 SchG „Kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen (BVE) und Klassen zur Kooperativen Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KOBV)“ (siehe Anlage)

Die Ausführungen zum Unterrichtsumfang und zur Lehrkräfteversorgung werden von den Kooperationspartnern anerkannt und umgesetzt.

2. Kooperationspartner und ihre Aufgaben

2.1 Die Koordination und die Prozessverantwortung liegt bei der Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd

Klosterbergschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte

Schule für Geistig- und Körperbehinderte

Lindacher Str. 7-9, 73527 Schwäbisch Gmünd

Telefon: 07171/605520 Fax: 07171/6055210 E-Mail: poststelle@04110255.schule.bwl.de

Schulleitung: Frau Dorothea Kammerer (SoR'in) und Herr Michael Balint (SoKR)

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit

Arbeitsbereiche:

- schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
- Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)

Personal

Die Klosterbergschule garantiert für das Schuljahr 2011/12 den Einsatz von 30 Lehrerwochenstunden.

Dokumentation:

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen und den am Schulversuch beteiligten Schulen erstellt die Klosterbergschule zum Ende jeden Schuljahres einen Erfahrungsbericht zur Vorlage beim Kultusministerium. Nach Ende des ersten Schuljahres ist zusätzlich ein Erfahrungsbericht der federführenden Schule für den Schulträger zu erstellen.

2.2 Martinus Schule, private Schule für Geistig- und Körperbehinderte Stiftung Haus Lindenhof Schwäbisch Gmünd

Lindenhofstr. 123, 73529 Schwäbisch Gmünd

T. 07171.802401 Fax 07171.802429

E-Mail martinusschule@haus-lindenhof.de

Schulleitung: Herr Ralf Tödter, Sonderschullektor

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule
- Koordination der Praktika
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit

Arbeitsbereiche:

- schulischer Unterricht nach verschiedenen Modulen (z. B. Arbeit, Persönlichkeit, Wohnen, Freizeit)
- Praktikumsbegleitung und –reflexion
- Vermittlung von berufsspezifischen Grundlagen (Arbeitstechniken, Kenntnisse über Materialien und Werkzeuge)

Personal

Die Martinusschule garantiert für das Schuljahr 2011/12, den Einsatz von 8 Lehrerwochenstunden.

2.3 Johannes-Landenberger-Schule – Private Sonderberufs- und Sonderberufsfachschule am Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH

Steinbeisstraße 16 71332 Waiblingen

Tel 07151-5004-373 Fax 07151-5004-380 E-Mail: jls@bbw-waiblingen.de

Schulleitung: Hermann Birkle und Nikolaus Wolf

Standort Schwäbisch Gmünd:

Eugen-Bolz-Str. 7 73525 Schwäbisch Gmünd Tel.: 07171-104960

Verantwortlichkeiten im Schulversuch BVE:

- Unterricht in Zusammenarbeit mit den Sonderschulen
- Bereitstellung der erforderlichen Fachräume für die Erlangung berufspraktischer Basiskompetenzen. Werkzeug und Verbrauchsmaterialien werden durch die Sachkostenzuschüsse abgedeckt.
- Zeugniserstellung für teilnehmende Förderschüler(innen)

Arbeitsbereiche:

- Berufsschulunterricht in Berufspraktischen Basiskompetenzen (Arbeitsfelder: Holz, Metall, Gastro, Farbe, Reinigung/Hauswirtschaft, Gartenbau)
- Berufsschulunterricht in Zusammenarbeit mit Lehrer/-innen der kooperierenden Schulen.

Aufgaben:

- Teilnahme an der individuellen Berufsplanungskonferenz, die zur Aufnahme der BVE-Schüler(innen) führt.
- Einführung der Schüler(innen) in das System Berufsschule und allgemeiner Arbeitsmarkt

in den ausgewählten Arbeits- und Berufsfeldern.

- Schulung in Bereichen des Werkzeuggebrauchs, der Arbeitssicherheit und der Arbeitshaltung. Förderung von beruflichen Basis- und Schlüsselkompetenzen.

Personal

Die Johannes-Landenberger-Schule garantiert für das Schuljahr 2011/12 den Einsatz von mindestens 8 Lehrerwochenstunden.

2.4 Beteiligte Förderschulen

2.4.1 Pestalozzischule Schwäbisch Gmünd

Theodor-Heuss-Str. 9, 73527 Schwäbisch Gmünd-Herlikofen

Telefon: 07171/30063 Fax: 07171/928370 E-Mail: poststelle@04107578.schule.bwl.de

Schulleitung: Dr. Elisabeth Thierer (SoR'in) und Ingrid Dangelmaier (SoKR'in)

2.4.2 Mörikeschule Heubach

Im Stollberg 79, 73540 Heubach

Telefon: 07173/913053 Fax: 07173/913055 E-Mail: poststelle@04107086.schule.bwl.de

Schulleitung: Uwe Waible, Sonderschulrektor

2.4.3 Mörikeschule Lorch

Schulstr. 16, 73547 Lorch

Tel.: 07172/8258 Fax: 07172/919461 E-mail: moerikeschule.lorch@t-online.de

Schulleitung: Irmela Dinkelman, Sonderschulrektorin

Aufgaben:

Sicherstellung der Durchführung der "Kompetenzanalyse BVE"

Diagnose (Profil AC, ILEB, Verbalbeurteilungen...)

Information der Eltern und Schüler/Schülerinnen

Beratung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Gemeinsame Entscheidungsfindung über den zukünftigen Lernort

Evtl. nachschulische Begleitung in der BVE

2.5 Staatliches Schulamt Göppingen

Koordinierung bei der Einrichtung einer BVE in Schwäbisch Gmünd in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, den beteiligten Schulen, den Schulträgern und weiteren außerschulischen Partnern.

Beratung, Begleitung und Unterstützung des Schulversuchs.

Das Staatliche Schulamt ist zuständig für Personalangelegenheiten der beteiligten öffentlichen Schulen.

2.6 Landratsamt Ostalbkreis

Als Schulträger der im Schulversuch federführenden Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd und als Kostenträger der Eingliederungshilfe für Schülerinnen und Schüler der Martinusschule Schwäbisch Gmünd berät und unterstützt das Landratsamt Ostalbkreis bei der Einrichtung der BVE in Schwäbisch Gmünd.

2.7 KVJS

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Referat 34 –

Koordinierung der Integrationsfachdienste

Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 6375-306 Fax 0711 6375-260

Ansprechpartner: Herr Luz Weber E-Mail: Luz.Weber@kvjs.de

Das Integrationsamt des KVJS ist nach §§ 111 SGB IX Auftraggeber und Vertragspartner des IFD Ostalb. Das Integrationsamt sorgt im Rahmen seiner Strukturverantwortung nach SGB IX für die bedarfsgerechte (sächliche und personelle) Ausstattung aller IFD in Baden-Württemberg. Eine Abstimmung des konkreten Bedarfs mit anderen Auftraggebern und Nutzern der IFD sowie die Klärung der entsprechenden Refinanzierung finden statt. Das Integrationsamt bedient die Fortbildung und Qualitätssicherung der IFD und hat das EDV-Dokumentationssystem KLIFD, das die IFD in Baden-Württemberg anwenden, entwickelt. Arbeitgeber, die schwerbehinderte Übergänger aus Sonderschulen und WfbM in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis einstellen, können über das Integrationsamt finanzielle Leistungen aus dem Arbeitsmarktprogramm "Aktion Arbeit / Job 4000" nach Vorbereitung und Vermittlung durch den IFD erhalten, ebenso wenn für diese Klientel ein Arbeitsplatz neu geschaffen wird. Nach Abschluss des Arbeitsvertrages kann der IFD im Auftrag des Integrationsamts Betrieb und schwerbehinderte Arbeitnehmer längerfristig weiter begleiten.

In den regionalen Netzwerkkonferenzen und Koordinierungsausschüssen arbeitet das Integrationsamt mit den lokalen Kooperationspartnern zusammen. Auf Landesebene geschieht dies bei der Umsetzung der "Aktion 1000" mit dem Kultusministerium, dem Sozialministerium und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Vertretern von Landkreis- und Städtetag, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Schulen, WfbM und Verbänden behinderter Menschen. Dieses Aktionsbündnis engagiert sich seit 2005 explizit für die Förderung des Übergangs wesentlich behinderter Schulabgänger und WfbM - Mitarbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ergebnisse dieser landesweiten Zusammenarbeit sind z.B. die flächendeckende Umsetzung von BVE / KoBV, die "Kompetenzanalyse" und "Gemeinsame Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt".

2.8 Integrationsfachdienst (IFD)

Integrationsfachdienst Ostalb-Aalen

Ziegelstr. 27 73431 Aalen

Telefon: 07361-62957

Ansprechpartner: Herr Tilmann Haug E-Mail: haug@sozialpsychiatrischer-dienst.de

Der IFD erhält von der Schule die nötigen Informationen (Kompetenzanalyse etc.), nimmt an ersten Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern, oder ggf. der Berufswegekonferenz teil, lernt dabei die Absolventinnen und Absolventen kennen und gibt seine Empfehlung zur Aufnahme des Bewerbers ab. Der/die Vertreter/in des IFD nimmt am Ende des 1. BVE-Jahres am Berufswegeplangespräch/Berufswegekonferenz mit der Agentur für Arbeit und der Eingliederungshilfe (evtl. Sozialdienst der WfbM) sowie den Angehörigen, der/des Absolventin/-en und den Vertretern der BVE teil. Der IFD ist Teil des Netzwerks zur Beschaffung von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen zusammen mit den BVE-Lehrkräften und den Eltern. Beim Übergang von einer Praktikumsstelle in einen Arbeitsplatz nimmt der IFD an den Gesprächen mit dem potenziellen Arbeitgeber teil und berät diesen über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs. Der IFD stellt nach Beendigung der BVE die Schnittstelle zu KoBV oder UB her. Im Falle der Gründung eines Arbeitsverhältnisses am allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet er diese Arbeitsverhältnisse nachhaltig.

2.9 Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Aalen - Reha-Team

Julius-Bausch-Str. 12, 73430 Aalen

Tel. 07361/575-675 Fax 07361/575-249 Mail: Aalen.161-Reha@arbeitsagentur.de

Verantwortlichkeit:

Beratungsangebote im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

Prüfung und Förderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

Arbeitsbereich:

Beratungsangebot zur individuellen Berufswegeplanung im Rahmen einer Berufswegekonferenz sobald durch eine abgebende Schule eine weitere Beschulung im Rahmen der BVE vorgeschlagen wird.

Betreuung der BVE durch eine Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Aalen.

In diesem Zusammenhang Beratungsangebote bedarfsabhängig nach Kundenwunsch oder nach Einschaltung der Schule.

Beratung sowie Prüfung und Entscheidung von weiterführenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

2.10 Stadt Schwäbisch Gmünd

Unterricht findet auch in den Räumlichkeiten der Stauferschule Schwäbisch Gmünd, Heinrich-Steimle-Weg 1, 73525 Schwäbisch Gmünd statt. Schulleiterin der Schule ist Frau Schniepp.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Kooperationspartner in dem Projekt. Sie überlässt die Räume den beteiligten Schulen kostenfrei.

3. Bildungsplan

Grundlagen für den Unterricht in der BVE sind der Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, der Bildungsplan der Förderschule sowie ausgewählte Teile aus den BVJ-Plänen. Die Bildungsangebote orientieren sich ebenfalls an den individuellen Förderansprüchen der Schülerinnen und Schüler.

4. Schülerinnen und Schüler

4.1 Status der Schülerinnen und Schüler

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der BVE, die aus dem Bildungsgang Schule für Geistigbehinderte aufgenommen werden, bleiben Schülerinnen und Schüler der bisher besuchten Sonderschule. Absolventinnen und Absolventen aus den Förderschulen werden Schülerinnen und Schüler der beteiligten beruflichen Schule. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfüllen in der BVE ihre Berufsschulpflicht.

4.1 Anzahl der Schülerinnen und Schüler - Prognose

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schule für Geistigbehinderte	5	4	3	3
Förderschulen	6	2	2	?
(Summe)	11	6	5	

5. Bildungs- und Förderangebote der Kooperationspartner, Standort

Das Bildungs- und Förderangebot der BVE wird auf drei Ebenen umgesetzt:

- den Unterrichtsmodulen, in denen auch zentrale Felder des Erwachsenenlebens thematisiert werden,
- den Arbeitsprojekten, in deren Rahmen eine berufsvorbereitende Qualifizierung stattfindet,
- den Praktika in Betrieben und Integrationsfirmen.

Die Angebote werden in einem Gesamtkonzept geplant und dem individuellen Förderplan entsprechend möglichst flexibel und passgenau umgesetzt.

Von Seiten der Beruflichen Schule werden Unterrichtsstunden gem Schulversuchsbestimmungen (siehe Anlage) zur Verfügung gestellt. Die Ressourcen orientieren sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Förderschule.

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Stauferschule Schwäbisch Gmünd, Heinrich-Steimle-Weg 1, 73525 Schwäbisch Gmünd und in den Werkstätten des BAW Schwäb. Gmünd, Eugen-Bolz-Str. 7, 73525 Schwäbisch Gmünd statt.

Fragen in Bezug auf Sachkosten werden zwischen der Klosterbergschule, der Martinusschule und der Johannes-Landenberger-Schule Schwäbisch Gmünd bzw. den jeweiligen Schulträgern geregelt (siehe Punkt 10 "Sachkosten"))

6. Aufnahmebedingungen und Dauer

In die BVE können

- Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Schule für Geistigbehinderte
- Absolventinnen und Absolventen der Förderschule
- Absolventinnen und Absolventen von BVJ/VAB

aufgenommen werden.

Bei Abbruch oder Beendigung der Maßnahme müssen Übergänge und Anschlüsse durch die jeweils für die Schülerin oder den Schüler verantwortliche Schule gesichert werden. In der BVE überforderte Jugendliche haben dabei die Möglichkeit, in die Berufsschulstufe der für sie zuständigen Sonderschule für Geistigbehinderte zu wechseln.

Die Dauer einer BVE beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Jahr, wenn dadurch das Ziel der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann.

7. Aufnahmekriterien

Die Schülerinnen und Schüler müssen

- über eine hohe Eigenmotivation verfügen,
- ein erfolgreiches betriebliches Vorpraktikum absolviert haben,
- über die Fähigkeit zur sicheren Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verfügen.

Eine aktuelle Kompetenzanalyse ist zur Aufnahme in eine BVE zwingend erforderlich.

8. Zeugnis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der BVE als Absolvent/in des Bildungsgangs Schule für Geistigbehinderte ein Zeugnis dieses Sonderschultyps mit dem Vermerk "besucht BVE"; Absolventinnen und Absolventen der Förderschule erhalten ein Zeugnis der beruflichen Schule (Sonderberufsschule). Sie können als Ergänzung ein Kompetenzprofil enthalten.

9. Fach- und Dienstaufsicht

Die Fach- und Dienstaufsicht für alle in der BVE tätigen Lehrkräfte regelt eine gesonderte Vereinbarung. Diese Vereinbarung wird durch die Schulleitungen der drei beteiligten Schulen erstellt. Teil dieser Vereinbarung ist u.a. die Unterrichtsorganisation (Stundenplan), die Re-

gelung von Vertretungen im Falle von Erkrankungen von Lehrkräften, Klärung von Fragen der Aufsicht, Zusammenarbeit mit den Eltern,.....

10. Sachkosten

Zwischen den drei Schulträgern wurde am 19.04.2011 folgende Vereinbarung getroffen:

- Kosten für die Erstinvestition sind jeweils zu einem Drittel zu erbringen. Laut Berechnungen der federführenden Schule liegt die Höchstgrenze der Erstinvestition bei ca. 26.000 €. Dieser Betrag sollte nicht überschritten werden.
- Kosten für Ersatzinvestitionen sind jeweils zu einem Drittel zu erbringen,
- die Sachkosten des laufenden Betriebes werden anteilig "pro Kopf" der beteiligten Schüler durch die drei beteiligten Schulen abgerechnet,
- nach ca. 1 Jahr nach Einrichtung der BVE wird gemeinsam ein Budget festgelegt,
- eine Regelung der notwendigen Fahrtkosten (mit öffentl. Verkehrsmitteln, z.B. durch ein Ostalb-Ticket) hat zu erfolgen,
- die BVE erhält eine eigene Haushaltsstelle (eigenes Konto) beim Landratsamt, über die die gesamte Abrechnung erfolgt.

04.05.2011

Zustimmung zu den Kooperationsvereinbarungen
Gültigkeit zunächst für die Dauer von 4 Jahren

Staatliches Schulamt Göppingen
Fachbereich Sonderschulen
(Herr Polzer, Herr Weigel)

Datum, Namen

Martinusschule Schwäb. Gmünd
Private Schule für Körper- und Geistigbehinderte
Stiftung Haus Lindenhof
(Herr Tödter, Schulleiter)

Datum, Name

Stauferschule Schw. Gmünd
Grund- und Hauptschule
(Frau Schniepp, Schulleiterin)

Datum, Name

Mörikeschule Heubach
Förderschule
(Herr Waible, Schulleiter)

Datum, Name

Landratsamt Ostalbkreis
Schulen und Bildung/FB Soziales
(Herr Kurz , Herr Rettenmaier)

Datum, Name

**Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatr.
Dienst im Ostalbkreis e.V.** (Träger des IFD)
(Herr Haug, Geschäftsführer)

Datum, Namen

KVJS
Integrationsamt
(Herr Weber)

Datum, Name

Klosterbergschule Schw. Gmünd
Schule für Körper- und Geistigbehinderte
(Frau Kammerer, Schulleiterin)

Datum, Name

Joh.-Landenb.Schule Schw. Gmünd
(Herr Birkle, Herr Wolf)

Datum, Namen

Pestalozzischule Schwäb. Gmünd
Förderschule
(Frau Dr. Thierer, Schulleiterin)

Datum, Name

Mörikeschule Lorch
Förderschule
(Frau Dinkelmann, Schulleiterin)

Datum, Name

Stadt Schwäbisch Gmünd
Schul- und Sportamt
(Frau Schüttler)

Datum, Name

Agentur für Arbeit
Rehateam
(Herr Helmle)

Datum, Name